

Übersicht der neuen Regelbedarfe und des Mehrbedarfs bei entsprechender Fallgestaltung ab 01. Januar 2011.

Regelleistung

Wer	Regelleistung	Prozent *	Ww
Alleinstehende, Alleinerziehende	364,00 €	100	8,00 € (2,3%)
Partner in der Bedarfsgemeinschaft	328,00 €	90	8,00 € (2,3%)
Kinder 18 - 24 Jahre im Haushalt der Eltern	291,00 €	80	7,00 € (2,3%)
Kinder 14 - 17 Jahre im Haushalt der Eltern	287,00 €	-	4,00 € (1,4%)
Kinder 06 - 13 Jahre	251,00 €	-	3,00 € (1,2%)
Kinder 0 - 5 Jahre	215,00 €	-	2,00 € (0,8%)

* Mehrbedarf für Warmwasser. Ab 2011 gehört Warmwasser zu den Kosten der Unterkunft (KdU). Diese Pauschalen gibt es für Bedarfsgemeinschaften, die über eine dezentrale Wassererwärmung versorgt werden.

Für alle anderen werden die Kosten für Warmwasser in angemessenem Rahmen zusätzlich zu den bisherigen Kosten der Unterkunft übernommen.

Es erfolgt also kein Abzug mehr für Warmwasser, sondern eine Aufstockung. Bitte kontrollieren Sie Ihre neuen Bescheide aufmerksam und legen Sie ggf. Widerspruch ein.

Übersicht der neuen Mehrbedarfe ab 01. Januar 2011.

Mehrbedarfe

Wer	Regelleistung	Prozent	Betrag
Schwangere ab Beginn der 13. Woche	364,00 €	17	62,00 €
	328,00 €		56,00 €
	291,00 €		50,00 €
Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 oder 2 und mehr Kindern unter 16 J.		36	131,00 €
MB für allein Erziehende mit minderjährigen Kindern / pro Kind 12 % / max. 60 %		12	44,00 €
MB erwerbsfähige Behinderte, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gem. § 33 SGB IX erhalten		35	127,00 €
MB kostenaufwendige Ernährung bei unabweisbarem, laufenden und nicht einmaligen Bedarf (»Härtefallregelung«) für ALG II + Sozialgeldbezieher		10 - 20	36,00 - 73,00 € in tatsächlicher Höhe
Mehrbedarf für Warmwasserzubereitung bei dezentraler Warmwassererzeugung	<u>siehe oben</u>		2,00 - 8,00 €